

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/108
öffentlich		
Datum 14.11.2022	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Nutzungsänderung der Galerie im Marstall

- Anpassung des Mietvertrages mit der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn

- Anpassung des Überlassungsvertrages mit dem Verein Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V.

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	01.12.2022			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Die Vertragsänderungen haben keinen Einfluss auf die Ansätze im Produkt 28100.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Dem anliegenden Entwurf des Mietvertrages mit der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird zugestimmt. Die Laufzeit beginnt am 1.1.2023. Dieser Vertrag ersetzt den vom 28.4.2013.
2. Dem anliegenden Entwurf des Überlassungsvertrages mit dem Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. wird zugestimmt. Die Laufzeit beginnt am 1.1.2023. Der Vertrag ersetzt den vom 1.1.2020.

Sachverhalt:

Vertragsgrundlagen

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2012 über die Vorlage 2012/059/3 wurde die Nutzung des Marstallkomplexes durch die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn (künftig Stiftung genannt) und dem Verein Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. (künftig Verein genannt) im Rahmen des Kooperationsvertrages Ahrensburger Schlossensemble zum 1.1.2013 geregelt und vertraglich vereinbart.

Seither besteht ein Mietvertrag mit der Stiftung über Räumlichkeiten der Stallhalle (Gale-

rie) und die Räumlichkeiten der Remise. Die Räumlichkeiten in der Remise werden vereinbarungsgemäß dem Verein unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Der Mietvertrag läuft bis zum 31.12.2022.

Gleichzeitig gilt der Überlassungsvertrag mit dem Verein über die Räumlichkeiten der Reithalle, Foyer, Nebengelasse und Außenfläche.

Der Überlassungsvertrag war zunächst auf sechs Jahre (bis 31.12.2019) abgeschlossen worden. Mit Beschluss des BKSA vom 9.1.2020 wurde dieser ab dem 1.1.2020 auf unbestimmte Zeit verlängert, inklusive einer Kündigungsoption von 24 Monaten zum Ende des Kalenderjahres.

Nutzung der Galerie /Zusammenarbeit Stiftung - Verein – Stadt

Die Galerie im Marstall wird für Ausstellungen der Gegenwartskunst genutzt. Sie präsentiert bis zu fünf Ausstellungen pro Jahr. Der Schwerpunkt liegt auf der Präsentation von Künstlerinnen und Künstlern aus dem norddeutschen Raum. Nationale, internationale sowie klassische Positionen ergänzen das Programm. Zu den Ausstellungen erscheinen Publikationen.

Die Galerie bietet zu den Ausstellungen im Rahmen des Vermittlungsprogramms Künstlergespräche, Gesprächsrunden zu bestimmten Themen sowie das „Stormarner Kindertelier“ für jüngere Besucher*innen an.

Die Ausstellungsreihe in der Galerie im Marstall Ahrensburg wird von der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn und das Vermittlungsprogramm "Kunst erleben! Für Jung & Alt" von der Sparkassen-Stiftung Stormarn koordiniert und finanziert.

Gemäß § 5 (2) Mietvertrag hatte die Stadt Ahrensburg (künftig Stadt genannt) ein Nutzungsrecht von jährlich bis zu acht Wochen, welches sie auch zugunsten anderer für deren gemeinnützige Zwecke ausüben konnte.

2014 fand über mehrere Monate die große, von der Stadt konzipierte Ausstellung zu 700 Jahre Ahrensburg statt. In den anderen Jahren wurden die acht Wochen in den Sommermonaten vom Verein, insbesondere von der Fotogruppe Fokus, für eine Fotoausstellung regelmäßig genutzt.

Das Ausstellungskonzept der Stiftung hat sich im Benehmen mit der Stadtverwaltung mit der Ausstellung „Hundertwasser – Traumfänger einer nachhaltigen Welt“ im Sommer 2022 verändert. Ziel ist es, auch künftig in den Sommermonaten mit einer publikumswirksamen Ausstellung zu begeistern und neue Besucher*innen-Gruppen nach Ahrensburg zu locken. Der Standort der Galerie im Ahrensburger Schlossensemble soll damit als Marke gestärkt werden und eine Strahlkraft auf Ahrensburg und die Region entwickeln. Die dafür notwendigen Ausstellungswände wurden von der Stiftung finanziert.

Für die Ausstellungen der Fotogruppe Fokus wurde gleichzeitig ein alternativer Ort in der Remise gefunden.

Vertragsanpassung

Um die Planungssicherheit für die Weiterführung dieses neuen Ausstellungskonzeptes, welches mit dem Abschluss langfristiger und kostenintensiver Verträge verbunden ist, für die Stiftung zu gewährleisten, ist eine Anpassung des Mietvertrages erforderlich (siehe Antrag vom 21.10.2022 **Anlage 1**).

In § 5 des Mietvertrages (Anlage 2) ist nun die Zusammenarbeit zwischen Stiftung und Stadt neu geregelt. Im Besonderen ist darauf hinzuweisen, dass ein 8-wöchiges Nutzungsrecht bestehen bleibt. Es ist jedoch auch vereinbart, dass dieses Recht grundsätzlich im Zeitraum von fünf Jahren nur zwei Mal in Anspruch genommen wird. Die Berechtigung, das Nutzungsrecht zugunsten Dritter auszuüben, entfällt.

Für Dritte besteht die Option, sich für eine Nutzung direkt an die Stiftung zu wenden, da

das jährliche Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm durch die Stiftung unter Mitwirkung des Beirats gestaltet wird. Die Stadt wird dort per Vertrag beratendes Mitglied (vergl. § 5 (1) des Mitvertrages).

Weitere Vertragsanpassungen

Da sich zeitgleich auch die Grundlagen zu den Planungen aus dem Jahr 2012 (Grundlage der Verträge aus dem Jahr 2013) verändern, können die Passagen in den jeweiligen Verträgen angepasst bzw. entfernt werden.

U.a. war bisher die Remise inkl. aller Nebenräume Bestandteil des Mietobjektes im Mietvertrag mit der Stiftung. Die tatsächliche Nutzung der Remise erfolgte jedoch durch den Verein. Sie war deshalb in dem Überlassungsvertrag zwischen Verein und Stadt (siehe Anlage 3) verankert sowie durch eine weitere Nutzungsvereinbarung zwischen Stiftung und Verein konkret geregelt. Diese Nutzungsvereinbarungen zwischen Stiftung und Verein über die Nutzung der Remise kann durch die Vertragsanpassungen aufgehoben werden. Sämtlich Änderungen sind in den Synopsen (Anlage 2 +3) in Rot verfasst und dienen der Transparenz.

Alle Änderungen wurden mit den Vertragspartnerinnen abgestimmt und einvernehmlich formuliert.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den anliegenden Vertragsentwürfen zuzustimmen. Die Vertragsänderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

1. Antrag der Stiftung
2. Synopse Mietvertrag - nur mit neuen Anlagen
3. Synopse Überlassungsvertrag – nur mit neuen Anlagen